



Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer
Bundesminister für Finanzen

XXIII. GP.-NR

3218 IAB

14. März 2008

zu 3301 IJ

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. März 2008

GZ: BMF-310205/0008-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3301/J vom 16. Jänner 2008 der Abgeordneten Mag. Kurt Gaßner, Kolleginnen und Kollegen, betreffend unzumutbare SchülerInnenbeförderung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8.:

Mit der Vollziehung der im Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG 1967) geregelten Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen ist die Frau Bundesminister für Gesundheit, Familie und Jugend betraut. Sie kann mit der Besorgung der damit zusammenhängenden Geschäfte das zuständige Finanzamt beauftragen (§ 30f Abs. 6 FLAG 1967). Die in der gegenständlichen Anfrage angeführten Punkte stellen grundsätzliche rechtliche Fragen der Vollziehung des Familienlastenausgleichsgesetzes dar und fallen daher in den Zuständigkeitsbereich der Frau Bundesminister für Gesundheit, Familie und Jugend.

Mit freundlichen Grüßen